

Zeitschrift: Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 54 (1967)

Rubrik: I. Allgemeines

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

S C H W E I Z E R I S C H E L A N D E S B I B L I O T H E K

Bericht für das Jahr 1967

I. Allgemeines

Wir haben im letzten Jahresbericht darauf hingewiesen, daß der Weg zu einem Konzept der nationalen Informationsverarbeitung und des Informationsaustausches lang und schwer sein wird. Inzwischen ist ein erster bedeutsamer Schritt auf dieses Ziel hin getan worden. Das Eidg. Departement des Innern setzte auf Anregung des Schweizerischen Wissenschaftsrates eine Expertenkommission für Fragen der wissenschaftlichen Dokumentation ein, deren Vorsitz Herrn Dr. J.-P. Sydler, dem Direktor der Bibliothek der Eidg. Technischen Hochschule, übertragen wurde und der auch der Unterzeichnende angehört. Es ist verständlich, daß die Kommission in der kurzen Zeit seit Aufnahme ihrer Arbeit noch zu keinen greifbaren Vorschlägen gelangen konnte, in welcher Weise ein leistungsfähiges nationales Informationsnetz in Zukunft zu gestalten sein wird. Doch zeigt sich schon jetzt, daß die bereits bestehenden Koordinationsinstrumente zwischen Bibliotheken und Dokumentationsstellen, nämlich der Schweizerische Gesamtkatalog, auf dem der interurbane und internationale Leihverkehr gründet, und der «Führer durch die schweizerische Dokumentation», daneben aber auch die Schweizerische Nationalbibliographie, die nationalen Fachbibliographien sowie der schweizerische Beitrag an die internationalen Fachbibliographien, keineswegs an Wert und Bedeutung verlieren werden, sondern vielmehr noch ausgebaut und verbessert werden müssen. Mit dem Gesamtkatalog und der Erfassung und Bibliographierung des nationalen Schrifttums sind dabei praktische Aufgaben genannt, die unbestritten in den Pflichtenkreis der Landesbibliothek fallen. Unsere Bemühungen werden sich in der nächsten Zeit darauf richten müssen, das Instrument des Gesamtkataloges, das seit 30 Jahren dem Informationsaustausch innerhalb unserer Landesgrenzen, aber auch darüber hinaus nicht zu unterschätzende Dienste geleistet hat, wieder voll funktions- und leistungsfähig zu machen. Es gilt die Rückstände, welche die wachsende Informationsflut der Nachkriegszeit verursacht hat, mit vermehrtem Personaleinsatz abzubauen und damit den Forderungen der Wissenschaft nach rascherer und umfassenderer Informationsvermittlung zu genügen. Die Landesbibliothek hat im weiteren die nationale bibliographische Berichterstattung, seit je eine ihrer vornehmsten Aufgaben, zu verstärken und — sei es in Form eigenen Schaffens oder in koordinierender, technischer Mithilfe — auch auf Gebiete der Sozial- und Geisteswissenschaften auszudehnen, deren literarische Produktion im nationalen Bereich einer systematischen und brauchbaren Erfassung und

Auswertung noch entbehrt. Schließlich wird eine stärkere Beteiligung an internationalen bibliographischen und dokumentarischen Unternehmen unausweichlich sein, will unser Land am Bezug gemeinsam erarbeiteten Informationsmaterials teilhaben.

Als eines der größten Hemmnisse steht der Verwirklichung solcher Pläne der Nachwuchsmangel in unserem Berufe entgegen; es fehlen heute, da sich Aufgaben so ungewohnter Tragweite stellen, Bibliothekare und Dokumentalisten des mittleren und noch mehr des höheren wissenschaftlichen Dienstes. Die Lösung dieses Problems wird schwierig sein, und sie wird zu einem guten Teil auch in die Verantwortlichkeit der Landesbibliothek fallen, welche schon bisher Zentrum der theoretischen Ausbildung für den mittleren Dienst in der deutschen Schweiz war. Sie wird den andern wissenschaftlichen Bibliotheken unseres Landes vorangehen müssen in der vermehrten Aufnahme von Volontären, in der Stellung von Lehrkräften und durch Mithilfe beim Ausbau der Ausbildungskurse sowohl für Bibliothekare wie für Dokumentalisten.

Als dritte große Aufgabe darf die Landesbibliothek die ständige Verbesserung ihrer Dienstleistungen für die eigene Leserschaft nicht außer acht lassen. Mit der Inkraftsetzung der neuen Benutzungsordnung vom 25. Oktober 1967 ist zwar ein weiterer Schritt auf eine Liberalisierung der Büchervermittlung hin getan, doch das ebenso wichtige Postulat auf Erweiterung der Öffnungszeiten bleibt vorderhand unerfüllt. Die Einführung der Fünftagewoche in der Bundesverwaltung trägt wohl den Wünschen des Personals Rechnung, den berechtigten Forderungen unserer Leserschaft indessen läuft sie natürlich entgegen. Der gute Wille aller ließ uns immerhin einen Weg finden, am Samstag unsere Dienstleistungen nicht zu vermindern. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten dagegen könnte heute nur durch den massiven Einsatz von Hilfspersonal erreicht werden.

Drei Hauptaufgaben scheinen uns also die weitere Entwicklung der Landesbibliothek zu bestimmen: ihre Stärkung als eine der Koordinationsstellen schweizerischer Dokumentation und Information, die Verbesserung ihrer Dienstleistungen gegenüber dem eigenen Leserpublikum, insbesondere die Erweiterung der Benutzungszeiten, und schließlich als eigentliche Vorbedingung zum Erfolg solchen Bemühens die Heranziehung und Ausbildung geeigneter Nachwuchskräfte.

II. Die Abteilungen

1. Erwerbung

a) Zuwachs

Für 1967 ist eine erneute Steigerung der Zuwachszahl festzustellen (1966: 35 518 / 1967: 37 017 Einheiten). Dazu trugen diesmal vor allem die Amtsdruckschriften bei, besonders die kleinen Einzelschriften; doch auch die Zahl der Zeitschriften ist um mehr als 300 angestiegen. Daß sich die wissenschaft-